

## **Beschlußempfehlung und Bericht** **des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)**

**zu dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.  
zur Beratung der Großen Anfrage der Abgeordneten Siegmар Mosdorf,  
Dr. Uwe Jens, Anke Fuchs (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD  
– Drucksachen 13/1332, 13/2236, 13/3055 –**

**Unterstützung deutscher Unternehmen auf den Weltmärkten und Sicherung  
von Arbeitsplätzen durch eine umfassende Außenwirtschaftskonzeption**

**und**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Siegmар Mosdorf, Ernst Schwanhold,  
Anke Fuchs (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD  
– Drucksache 13/3063 –**

**Neue Außenwirtschaftskonzeption zur Unterstützung deutscher Unternehmen  
auf den Weltmärkten**

### **A. Problem**

Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft auf den Weltmärkten.

Der Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. sowie der Antrag der Fraktion der SPD zielen darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft auf dem Weltmarkt und den regionalen Wachstumsmärkten durch eine ressortübergreifende Koordinierung und eine engere Abstimmung der außenwirtschaftlichen Aktivitäten von Bund und Ländern sowie durch die Förderung der aktiven Beteiligung der Wirtschaft an den Institutionen der Außenwirtschaftsförderung zu sichern.

**B. Lösung**

Annahme des Antrages der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. sowie des Antrages der Fraktion der SPD – Drucksachen 13/3055 und 13/3063 – in der durch den Beschluß des Ausschusses geänderten Fassung.

**Einstimmigkeit im Ausschuß****C. Alternativen**

Keine

**D. Kosten**

Kosten entstehen durch eine Verbesserung der Finanzmittelausstattung bei den Instrumenten der Außenwirtschaftsförderung.

## Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. sowie den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksachen 13/3055 und 13/3063 – in der folgenden Fassung anzunehmen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Globalisierung der Märkte und der verschärfte internationale Wettbewerb erfordern eine effiziente und gezielte Unterstützung sowie politische Flankierung deutscher Unternehmen. Der Deutsche Bundestag erkennt die Anstrengungen der Bundesregierung in der Außenwirtschaftspolitik an und begrüßt die Absichten zu größerer ressortübergreifender Koordination.

Unsere Außenwirtschaft leistet einen entscheidenden Beitrag zur Sicherung des Standortes Deutschland. Für die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft auf dem Weltmarkt und regionalen Wachstumsmärkten bedarf es der Fortführung und des Ausbaus der Außenwirtschaftspolitik der Bundesregierung.

Die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage von Abgeordneten der Fraktion der SPD betreffend „Unterstützung deutscher Unternehmen auf den Weltmärkten und Sicherung von Arbeitsplätzen durch eine umfassende Außenwirtschaftskonzeption“ (Drucksache 13/2236) zeigt zum einen die in den Wachstumsmärkten der Weltwirtschaft liegenden großen Chancen für die deutsche Wirtschaft und macht zum anderen Veränderungsnotwendigkeiten der Außenwirtschaftspolitik deutlich.

Grundlage für die Verbesserung der Außenwirtschaftsförderung muß dabei die privatwirtschaftliche Organisation der Außenwirtschaftsförderung bleiben, die sich bewährt und als effizient erwiesen hat. Wichtig ist darüber hinaus die enge Abstimmung der Wirtschaft mit den außenwirtschaftlichen Aktivitäten von Bund und Ländern, zum Beispiel im Außenwirtschaftsbeirat.

Der Deutsche Bundestag erkennt bei der Vielzahl und Vielfalt außenwirtschaftlicher Aktivitäten die Notwendigkeit,

- ein hohes Maß an Bündelung deutscher Außenwirtschaftsinteressen zu erreichen sowie
- deren Kooperation und Koordinierung weiter zu verbessern und
- gleichzeitig die Transparenz des bestehenden Instrumentariums zur Außenwirtschaftsförderung für Unternehmen und Betriebe, insbesondere denen des Mittelstandes, zu gewährleisten.

Außenwirtschaftsförderung kann aber kein Ersatz für weltweite Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen sein.

Für die globale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft bleibt deshalb eine Politik, welche die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für deutsche Unternehmen verbessert, auch weiterhin dringend erforderlich.

## II. Die Bundesregierung wird aufgefordert,

1. dem Deutschen Bundestag einen Bericht über die Fortschritte zu einer abgestimmten Außenwirtschaftspolitik vorzulegen und in diesem Rahmen
  - a) die unterschiedlichen Einflußfaktoren zu berücksichtigen, also sowohl außenhandels- als auch außen-, entwicklungs-, forschungs- und technologiepolitische sowie kulturelle Aspekte zu beachten. Dabei muß der neugeschaffene Interministerielle Ausschuß Außenwirtschaft genutzt werden;
  - b) die Koordination von Aktivitäten der diplomatischen und berufskonsularischen Auslandsvertretungen, der Auslandshandelskammern, der Delegierten und Repräsentanten der deutschen Wirtschaft sowie der Korrespondenten der Bundesstelle für Außenhandelsinformationen sowie anderen Trägern der Außenwirtschaftsförderung weiter zu verbessern, die Kooperation der verschiedenen Träger der Außenwirtschaftsförderung weiter zu verstärken und abzusichern;
  - c) die notwendige Finanzierung des Außenwirtschaftsinstrumentariums langfristig sicherzustellen;
2. den außenwirtschaftspolitischen Dialog mit Ländern, Wirtschaft, Gewerkschaften, gesellschaftlichen Gruppen, Organisationen und Wissenschaft zu intensivieren;
3. die Präsenz der deutschen Wirtschaft an zentralen Standorten in den Wachstumsregionen der Weltwirtschaft durch die Unterstützung der „Deutschen Häuser“, möglichst in Abstimmung zwischen Bund, Ländern und Organisationen der Wirtschaft, zu erhöhen. Durch die Errichtung dieser Industrie- und Handelszentren und die volle Einbindung des in der Beratung bewährten Netzes der Auslandshandelskammern wird der Marktzugang vor allem für mittelständische Unternehmen erleichtert;
4. das Gespräch mit den Ländern zu führen, um eine abgestimmte Auslandsmesseförderung von Bund und Ländern zu erreichen und insbesondere für mittelständische Unternehmen günstige Bedingungen zu schaffen;
5. bestehende Außenwirtschaftskonzeptionen konsequent auf ihre Umsetzung und ihre Erfolgsmöglichkeiten zu prüfen;
6. eine bislang für Kontinente und Regionen bestehende Außenwirtschaftskonzeption für strategisch wichtige Märkte

auszubauen und dabei auf positive Erfahrungen der Wirtschaft zurückzugreifen;

7. gerade im Bereich der Wachstumsregionen und der Förderung mittelständischer Unternehmen für einen gezielten und wirkungsvollen Mitteleinsatz zu sorgen und dabei eine langfristige finanzielle Absicherung der Außenwirtschaftsförderung, insbesondere der Auslandshandelskammern und der Messenförderung, zu gewährleisten;
8. die Unterstützung kleiner und mittelständischer Unternehmen in der Messenförderung durch eine Messemanagementhilfe auszubauen, insbesondere auf schwierigen Märkten, dabei die Vorbereitung, die Marktinformation, die Anbahnung von Kundenkontakten und die Nachbereitung gemeinsam mit den Auslandshandelskammern zu verbessern;
9. den Runderlaß des Bundesministers des Auswärtigen vom Dezember 1993 über die Unterstützung des Außenhandels durch die diplomatischen Vertretungen in Abstimmung vor allem mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und den Organisationen der Wirtschaft sowie den Auslandshandelskammern zu überarbeiten und die Wirksamkeit der Vertretungen in dieser Aufgabe in der bewährten Arbeitsteilung zum Beispiel mit den Auslandshandelskammern weiter zu erhöhen. Dazu sollte der gemeinsame Aufbau von Informationsnetzwerken zwischen Auslandshandelskammern, diplomatischen Vertretungen und der Bundesstelle für Außenhandelsinformationen angestrebt werden;
10. systematisch in Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsverbänden und Ländervereinen mengenmäßige Beschränkungen und nichttarifäre Handelshemmnisse (zum Beispiel Normungs- und Prüfungsverfahren, Standards, Sicherheitsvorschriften) der Länder des deutschen Exportmarktes zu erfassen und die Unternehmen darüber zu informieren sowie sich mit allen Möglichkeiten für den Abbau derartiger Hemmnisse einzusetzen;
11. das Instrumentarium der Außenhandelsbürgschaften im Rahmen der Hermes-Kreditversicherung den neuen Bedingungen des Weltmarktes und den Bestimmungen in Konkurrenzländern anzupassen. Dabei soll weiterhin überprüft werden, ob Regelungen für Hermes-Bürgschaften für Rußlandgeschäfte, insbesondere für Unternehmen aus den neuen Bundesländern noch den Erfordernissen und der innerdeutschen Arbeitsteilung entsprechen;
12. dem wachsenden Bedürfnis nach Projektfinanzierungen für Infrastrukturprojekte (BOT-Projekte) Rechnung zu tragen;
13. Vorhaben der betrieblichen Kooperation auf transnationaler Ebene bei Forschung, Entwicklung und Qualifikation in die Förderung einzubeziehen und dabei besonders die Wachstumsmärkte zu berücksichtigen;

14. sich auf internationaler Ebene für eine Fortentwicklung der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung und gezielter Entschuldung der Entwicklungsländer einzusetzen;
15. die Anstrengungen zur Außenhandelsförderung der neuen Bundesländer durch geeignete Instrumentarien zu fördern und die Laufzeit der Programme zu verlängern. Dabei sind Initiativen der Wirtschaft im Osthandel mit Waren auf Gegenseitigkeitsbasis zu berücksichtigen;
16. Konzepte für die mögliche Kooperation der deutschen Auslandshandelskammern mit den „European Business Information Centers“ der Europäischen Union zu entwickeln. Dabei muß die Europäische Kommission den Grundsatz der Subsidiarität beachten und mit ihren Fördermaßnahmen die bestehenden Instrumentarien der Mitgliedstaaten nutzen;
17. die Instrumente der Entwicklungsförderung auf ihre Wirksamkeit für die wirtschaftliche Entwicklung der Staaten der Dritten Welt zu überprüfen und dabei auch auf die Erfahrungen der Wirtschaft zurückzugreifen;
18. den Aufbau der Welthandelsorganisation und ihres Instrumentariums voranzutreiben.

Die Themen Wettbewerb und Investitionen sollten in der OECD vorbereitet und im Rahmen der WTO zu multilateralen Abkommen entwickelt werden.

Die Arbeiten des WTO-Ausschusses „Handel und Umwelt“ sollten unterstützt und auf der Ministertagung der WTO Ende 1996 in Singapur konkrete Ergebnisse erzielt werden.

Die Thematik der Sozialnormen sollte primär in dafür zuständigen Organisationen wie den Vereinten Nationen und der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) intensiviert werden. Die Bundesregierung sollte einer mit den Entwicklungsländern einvernehmlichen Erörterung der Sozialnormen in der WTO offen gegenüberstehen.'

Bonn, den 28. Februar 1996

#### **Der Ausschuß für Wirtschaft**

**Friedhelm Ost**

Vorsitzender

**Erich G. Fritz**

Berichterstatter

## Bericht des Abgeordneten Erich G. Fritz

### I.

Der Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. sowie der Antrag der Fraktion der SPD – Drucksachen 13/3055 und 13/3063 – wurden in der 72. Sitzung des Deutschen Bundestages am 24. November 1995 an den Ausschuß für Wirtschaft überwiesen.

### II.

Die Anträge wurden in der 26. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft am 28. Februar 1996 beraten. Am 17. Januar 1996 hatte sich der Ausschuß in seiner 22. Sitzung bereits mit der Unterstützung deutscher Unternehmen auf den Weltmärkten im Rahmen der Außenwirtschaftspolitik befaßt.

Im Rahmen der Ausschußberatungen wurde mehrfach festgestellt, daß über die Notwendigkeit eines effizienten und effektiven Instrumentariums der Außenwirtschaftsförderung Einvernehmen bestehe; angesichts der Überschneidungen bei der Zielsetzung der Außenwirtschaftsförderung sei es gelungen, die Fraktionsanträge zusammenzuführen.

Die Koalitionsfraktionen legten dar, daß sich die Anstrengungen der Bundesregierung und die privatwirtschaftliche Organisation der Außenwirtschaftsförderung bewährt hätten. Eine Intensivierung der Kooperation und Koordination der verschiedenen Träger der Außenwirtschaftsförderung sowie eine langfristige Absicherung der Finanzierung seien notwendig. Gleichzeitig solle die Transparenz des bestehenden Instrumentariums für Unternehmen und Betriebe, insbesondere des Mittelstandes, gewährleistet werden. Staatliche und verbandliche Dienstleistungen sollten entsprechend gestaltet werden.

Eine Politik, die auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Unternehmen abzielt, sei auch weiterhin erforderlich. Nichttarifäre Handelshemmnisse seien zu beseitigen, die Harmonisierung der Wirtschafts- und Finanzpolitik auf europäischer Ebene solle fortgeführt werden.

Die Fraktion der SPD machte deutlich, daß der außenwirtschaftliche Dialog mit den Ländern, der Wirtschaft, den Gewerkschaften und gesellschaftlichen Gruppen ausgebaut werden müsse; dabei sollten verstärkt der neugeschaffene Interministerielle Ausschuß Außenwirtschaft sowie der Außenwirtschaftsbeirat eingebunden werden. Eine einheitliche Außenhandels- und Auslandsmesseförderung in allen Bundesländern sei nötig, insbesondere solle durch die Unterstützung der „Deutschen Häuser“ der Marktzugang für mittelständische Unternehmen in den Wachstumsregionen der Weltwirtschaft erleichtert werden. Auch sei es erforderlich, die Anstrengungen in den zur Außenhandelsförderung neuen Bundesländern durch geeignete Instrumentarien zu fördern, dabei seien insbesondere Initiativen der Wirtschaft im Osthandel zu berücksichtigen.

Der Ausschuß forderte die Bundesregierung auf, die sich aus seinen Überlegungen ergebenden konzeptionellen Erfordernisse für die Außenwirtschaftspolitik zu berücksichtigen, entsprechende Vorschläge vorzulegen und schnellstmöglich umzusetzen.

Der Ausschuß beschloß einstimmig, dem Deutschen Bundestag die Annahme der Anträge der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. sowie der SPD in der durch den Ausschuß geänderten Fassung zu empfehlen.

Bonn, den 28. Februar 1996

**Erich G. Fritz**

Berichterstatter

